

27.02.06**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - In - Rzu **Punkt** der 820. Sitzung des Bundesrates am 10. März 2006

Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Durchführung und den Inhalt des Austauschs von Informationen aus dem Strafregister zwischen den Mitgliedstaaten

KOM(2005) 690 endg.; Ratsdok. 5463/06

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Rechtsausschuss

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich das Anliegen der Kommission, den Austausch von Informationen aus dem Strafregister zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern. Er weist indes auf Folgendes hin:

Die Erstreckung des Begriffs der "Verurteilung" auf Entscheidungen einer Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 2 Buchstabe a des Vorschlags begegnet Bedenken. Ein Register, in dem sämtliche Ordnungswidrigkeiten einzutragen sind, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland bislang nicht. Ein Bedürfnis für die Errichtung eines umfassenden Ordnungswidrigkeitenregisters ist weder dargelegt noch ersichtlich.

...

B

2. Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten

empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.